



16/2019

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

man könnte fast an ein Wunder glauben: Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, den Solidaritätszuschlag für die meisten Steuerzahler abzuschaffen. Das war eine schwierige Geburt. Eine Steuer wieder abzuschaffen—wann gab es das zum letzten Mal? Die Sektsteuer, eingeführt zu Kaiserzeiten zur Finanzierung des Flottenbaus, ist heute noch da. Die Luftverkehrssteuer sollte nach Einführung des Europäischen Emissionshandels auch wieder abgeschafft werden. Aber weil Fliegen nun als Klimakiller gilt, wurde die Steuer weiter erhöht. Die Steuer auf atomare Brennelemente wurde seitens des Bundesverfassungsgerichtes kassiert und der Staat musste erheblich Rückzahlungen leisten.

Aber nun eben die Abschaffung des Soli. Im Juli 1991 wurde diese, einige erinnern sich noch, zur Finanzierung der Sonderlasten der Deutschen Einheit eingeführt. Zur damaligen Zeit hatte die Abgabe sicher eine akzeptable Begründung. Allerdings wurden die Einnahmen über die ganze Zeit hinweg nicht allein für den Aufbau-Ost verwendet, floss doch dieses Geld immer in den Gesamthaushalt ein. Aber 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer, nach 10 Jahren kontinuierlichem wirtschaftlichen Wachstum verbunden mit bisher ungeahnten Mehreinnahmen bei Steuergeldern, fehlt einfach die Begründung zum Fortbestand des Solis.

Der Staat wird aber auch zukünftig unersättlich bleiben, vor allem wenn es um immer neue Ideen zum Geldausgeben geht. Das konnte man in den letzten Jahren sehr genau beobachten. Ans Sparen für schlechtere Zeiten denkt kaum noch jemand. Vor allem die Ausgaben für Sozialleistungen haben ein Niveau erreicht, welches kaum noch ausdehnbar erscheint. Deswegen war die teilweise Abschaffung des Soli ein hartes Stück Arbeit. Längst nicht alle in der Politik sind davon überzeugt, den Steuerzahlern auch mal wieder etwas zurückzugeben.

Ende gut alles gut? Zumindest beim Soli ist das Ende noch nicht ganz erreicht.

Ein schönes Wochenende wünscht

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Bundes-Klimaschutzgesetz. Der Deutsche Bundestag hat die gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele beschlossen, zu deren Einhaltung sich Deutschland auf der Pariser Klimakonferenz 2015 in Paris verpflichtet hat. Das Gesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet hingegen grundsätzlich keine Rechtswirkung für Private. Die Einhaltung der Emissionsbudgets ist Aufgabe des Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt. Auf Grundlage der Emissionsdaten werden bei Über- oder Unterschreiten der Jahresbudgets die nachfolgenden Emissionsbudgets angepasst und zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Im Falle der Überschreitung des Emissionsbudgets eines Sektors besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung zum Beschluss von zusätzlichen Maßnahmen. Schließlich setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht. Das Gesetz umfasst wichtige Anpassungen, um umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker zu fördern. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent entlasten. Zudem wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind im Gesetz besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf Gebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwand zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

Gesetz zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes. Damit ein Anreiz für den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn besteht, wird die Luftverkehrssteuer erhöht. Die Erhöhung ist nach Distanzklassen gestaffelt, das heißt bei längeren Flügen steigt die Steuer mehr als bei kürzeren.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz). Beschlossen wurden wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern, um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

gewährleisten. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kommt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises nicht nach, kann das Gesundheitsamt Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Darüber hinaus sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995. Der Abbau des Solidaritätszuschlages erfolgt ab 2021. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 Prozent der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 Prozent der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt die größte Entlastung für die arbeitende Mitte in den letzten Jahren dar und umfasst 12 Milliarden pro Jahr.

Nachhaltige Mobilitätsforschung für die Zukunft – innovativ, technologieoffen, ressortübergreifend. Mobilitätsforschung muss durch die Bündelung, die Vernetzung und Erweiterung der bestehenden Aktivitäten gestärkt werden, um die Dynamik von Mobilitätsinnovationen technologieoffen zu steigern. Die Unionsfraktion hat die Bundesregierung deshalb aufgefordert, eine Gesamtstrategie vorzulegen, damit das Ziel einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität erreicht werden kann. Dabei steht der Nutzen für Mensch und Umwelt im Zentrum, nicht die Festlegung auf eine Antriebsform oder Kraftstoffart.

GRUNDRENTE

Der Koalitionsausschuss hat sich auf einen Kompromiss zur Grundrente geeinigt. Sie soll zum 1. Januar 2021 kommen – mit umfassender Einkommensprüfung. Die neue Grundrente soll für alle eingeführt werden, die mindestens 35 Jahre Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Zu den 35 Beitragsjahren gehören neben Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung unter anderem auch Beitragszeiten aufgrund von Kindererziehung und Pflege. Grundrente erhalten die, deren Beitragsleistung zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt.



Eine umfassende Einkommensprüfung soll den Bedarf für die Grundrente feststellen. Dies soll mithilfe der Daten des Finanzamtes von der Rentenversicherung festgestellt werden. Ermittelt werden so beispielsweise alle Renteneinkünfte, die Kapitalerträge oder auch Einkünfte aus Vermietung. Es gilt dabei ein Einkommensfreibetrag von 1.250 Euro bei Alleinstehenden und 1.950 Euro bei Paaren. Liegen diese Voraussetzungen vor, dann erhalten Betroffene die Grundrente als Zuschlag. Diese wird folgendermaßen berechnet:

Die Grundrente – Prüfung und Berechnung

Die Rentenversicherung prüft anhand folgender Faktoren, ob die Rente aufgestockt wird:

- | | | |
|---|--|--|
| <p>1 Beitragsjahre</p> <p>mind. 35 Jahre* eingezahlt</p> | <p>2 Rentenpunkte (Entgeltpunkte)
Jedes Jahr wird der Verdienst mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten verglichen. Entspricht er exakt dem Durchschnittsverdienst in diesem Jahr, ist das 1 Rentenpunkt.</p> <p>Durchschnitt aller Rentenpunkte RP liegt unter 0,8</p> | <p>3 Einkommensprüfung
Das monatlich zu versteuernde Einkommen plus dem steuerfreien Anteil der Rente sowie Kapitalerträge muss unter folgender Grenze* liegen:</p> <p>< 1250 € Alleinstehende
< 1950 € Paare</p> |
|---|--|--|

- Es wird ein Durchschnittswert der Entgeltpunkte für 35 Jahre bei dem betreffenden Rentner gebildet.

- Dieser Durchschnittswert wird verdoppelt. Es gilt hier aber eine Obergrenze von 0,8 Rentenpunkten, die durch die Verdoppelung nicht überschritten werden darf.

So wird die Rente berechnet

Beispiel: 40 Jahre eingezahlt, im Schnitt 0,4 RP pro Jahr

<p>Bezüge ohne Grundrente</p> <p>40 Jahre im Schnitt 0,4 RP</p> <p>$40 \times 0,4 \text{ RP} = 16 \text{ RP}$</p> <p>x Rentenwert** 33,05 €</p> <p>= 528,80 €</p>	+	<p>Grundrenten-Zuschlag für maximal 35 Beitragsjahre</p> <p>nochmalige Wertung der 35 Beitragsjahre (bis maximal 0,8 RP)</p> <p>$35 \times 0,4 \text{ RP} = 14 \text{ RP}$</p> <p>anschließend wird der hinzugerechnete Zuschlag um 12,5% gekürzt</p> <p>$14 \text{ RP} - 12,5\% = 12,25 \text{ RP}$</p> <p>x Rentenwert** 33,05 €</p> <p>= 404,86 €</p>
<p>Monatliche Gesamrente = 933,66 €</p>		

- Der Zuschlag, der bei jedem Rentner unterschiedlich ausfallen kann, wird dann um 12,5 Prozent gekürzt.

Die Rentenleistung wird dann aufgrund der Höherwertung neu bemessen und von der Rentenversicherung ausgezahlt. Ein Gang zu den Sozialämtern ist nicht notwendig. Auch muss kein Antrag auf Grundrente gestellt werden. Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen vorliegen, soll von der Rentenversicherung automatisch erfolgen.

* beim Einkommensfreibetrag und den Grundrentenzeiten ist eine Gleitzone vorgesehen
** wird immer wieder der wirtschaftlichen Situation angepasst, aktuell 33,05 € für West-, 31,89 € für Ostdeutschland

Im Kompromiss enthalten sind Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, Freibeträge bei Grundsicherung und Wohngeld und eine Lösung bei der Doppelverbeitragung der Betriebsrenten in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Derzeit müssen Betriebsrentner den vollen Krankenkassenbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung für ihre Betriebsrenten zahlen. Zukünftig gilt in diesen Fällen ein dynamisierter Freibetrag in Höhe von 155,75 Euro monatlich. So werden die pflichtversicherten Rentner entlastet. Denn rund 60 Prozent der Betriebsrentner zahlen dann nur noch maximal den halben Beitragssatz.

Es werden auch positive Anreize für die Wirtschaft gesetzt. Bis Ende 2022 wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2,4 Prozent gesenkt.

BEGEGNUNGEN



Zu Beginn der Woche empfing ich gleich zwei Besuchergruppen in Berlin: **Schüler des Gymnasiums Pirna und Bürger aus Dresden**. Nicht nur wegen der farbenfrohen Wände in den Besucherräumen ging es bunt zu. Ebenso vielfältig waren die Themen.



Zum 64. Geburtstag der Bundeswehr legten rund 400 Rekrutinnen und Rekruten bei einem feierlichen Apell vor dem Bundestag ihr Gelöbnis ab. Anschließend fand ein kleiner Empfang im Paul-Löbe-Haus statt. Es war ein schöner Anlass, die Kontakte zur Parlamentsarmee zu vertiefen.



Unter meiner Leitung fuhr eine Delegation des Ausschusses für Wirtschaft und Energie nach Paris. Bei einer **gemeinsamen Sitzung mit Kolleginnen und Kollegen der Assemblée Nationale** sprachen wir über das internationale Handelsabkommen Mercosur sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit in industriellen Sektoren der Zukunft in unseren beiden Ländern.



Begegnung mit dem **Staatspräsidenten der Demokratischen Republik Kongo S.E. Félix Antoine Tshisekedi** in Berlin.

KLICKTIPP

Jetzt online: Seit kurzem gibt es in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion neben dem Arbeitskreis Afrika auch die Projektgruppe Afrika-Partnerschaften.

Klicken Sie doch mal vorbei: www.halloafrika.de

TERMINE

18.11.2019, Dresden

Vorlesetag in der Kita Kleiner Globus

Besuch der Semper Oberschule Dresden

Besuch Mehrgenerationenhaus des riesa efau

19.11.2019, Berlin

G20-Investment Summit

21.11.2019, Dresden

Besuch der Kirche Leunbitz/Neuostra

Bürgersprechstunde

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb